

Beschlussvorlage

Nr. GR/123/2019

Aktenzeichen	621.4140	Datum: 28.08.2019
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Sebastian Falke	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	24.09.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan „Hinter der Mühle III“ in Sinsheim hier: Abwägung der in der Beteiligung und Offenlage eingegangenen Stellungnahmen

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim wägt die in der Offenlage und Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Hinter der Mühle III“ entsprechend der beigefügten Abwägungsvorschläge ab.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachverhalt:

Aufstellungsbeschluss	22.01.2019
Frühzeitige Beteiligung	22.01.2019
Abwägung / frühzeitige Beteiligung	20.04.2019
Offenlagebeschluss	04.06.2019

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim hat am 22.01.2019 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung von Gewerbeflächen auf der Gemarkung Sinsheim südlich der Autobahn BAB6 gefasst. Der Bebauungsplan wird im regulären, zweistufigen Verfahren aufgestellt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB sind ordnungsgemäß erfolgt. Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Abwägung. Hierbei sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Insgesamt haben 13 Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden geantwortet. Seitens der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Eine Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen und die dazugehörigen Abwägungsvorschläge sind der beigefügten tabellarischen Übersicht (Anlage) zu entnehmen.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Sebastian Falke
Amtsleiter